Verwaltung
22.09.2025
3439/2025

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Wahlausschuss	Entscheidung	30.09.2025

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 28.09.2025

Sachverhalt:

Am 28.09.2025 findet die Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Geilenkirchen statt. Der Wahlleiter prüft die Wahlniederschriften und bereitet das endgültige Wahlergebnis vor. Dieses wird dem Wahlausschuss nach § 34 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 61 der Kommunalwahlordnung zum Beschluss vorgelegt.

Das ermittelte Ergebnis wird in der Sitzung als Tischvorlage ausgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stellt das endgültige Ergebnis der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl der Stadt Geilenkirchen vom 28.09.2025 fest.

(Verwaltung, Frau Kamphausen, 02451/629-136)